



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/027/2020
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt
Datum:	02.06.2020
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 20:52 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Karl Hermann Reil eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau – und Planungsausschusses um 17.06 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Frau Abel vom Planungsbüro NWP, Frau Fabich vom Projekt Wunderline, Frau Kramer von der Nordwest-Zeitung, sowie die Zuschauer.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Reil stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Zu TOP 7 ist Frau Fabich vom Projekt Wunderline und zu TOP 8 und TOP 9 ist Frau Abel vom Planungsbüro NWP anwesend.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



4 Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den TOP 15 „Gespräch mit beauftragtem Planungsbüro“ und TOP 19 „Wohnbaulandentwicklung im Ortsteil Roggenmoor, Antrag eines Flächeneigentümers“ zu ergänzen und die vorhandenen Tagesordnungspunkte zu verschieben. Dem Antrag auf Änderung wird nicht widersprochen und die Tagesordnung in der neuen Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.02.2020 wie folgt:

Zu TOP 9, Wohnbebauung in Godensholt

Die Einwohnerversammlung, welche in der 1. Jahreshälfte 2020 organisiert werden sollte, wird aufgrund der derzeitigen Covid-19-Pandemie auf die 2. Jahreshälfte verschoben.

ZU TOP 13, Anlegung einer Freilauffläche für Hunde

Im Februar 2020 fand noch vor der Covid-19-Pandemie ein persönliches Gespräch mit der NLG statt. Das Vorhaben wird von dort kritisch gesehen, da nicht geklärt ist, wer die Herstellungskosten und die Unterhaltung übernimmt.

Zu TOP 14, Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Eilerts Kamp“ in Tange

Die Grundstücksvergabe mittels Punktesystem wurde vom Verwaltungsausschuss am 24.03.2020 beschlossen.

Die Deutsche Bahn hat den Planfeststellungsbeschluss für den Bahnhof Augustfehn beschlossen. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 04.05.2020 bis zum 18.05.2020 im Rathaus der Gemeinde aus. Hiermit wurde der Grundstein zum Umbau des Bahnhofes gelegt.

Bezüglich der Oberwasser-Verhältnisse im Bereich der Leda-Jümme-Niederungen wurden das NLWKN als Betreiber des Ems-Sperrwerks sowie das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Emden als Betreiber für das Leda-Sperrwerk angeschrieben, um eine Anpassung der Sturmflutsperrungen an die Oberflächenverhältnisse zu erbitten.

Mit Schreiben vom 28.04.2020 teilt das NLWKN mit, dass man der Gemeinde auf die gestellte Frage keine Auskunft geben könne, weil sich das Leda-Sperrwerk im Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes befindet. Somit unterliegen Betrieb und Unterhaltung nicht dem Land Niedersachsen.

Jedoch konnte folgendes mitgeteilt werden:

Der Vorschlag der Gemeinde Apen, durch Änderung des Betriebsplanes des Emssperrwerks, Tidewasser zurückzuhalten, wird sofern das Planfeststellungsverfahren genehmigt wird, mit Hilfe der geplanten Tidesteuerung im Rahmen des „Masterplans Ems 2050 umgesetzt. Das Sperrwerk soll zukünftig ganzjährig für die sog. Tidensteuerung eingesetzt werden, solange ein bestimmter Oberwasserzufluss unterschritten wird. Derzeit laufen bereits Untersuchungen, um die ideale Steuerung des Sperrwerks zu ermitteln. Entsprechende Tests sind im Sommer 2020 über einen Zeitraum von 8 Wochen vorgesehen. Von diesen Tests wird das in der Gemeinde Apen liegende Leda-Jümme-Gebiet ebenfalls betroffen sein. Des Weiteren wird angeboten, nach Auswertung der Testphase die Ergebnisse vorzustellen.

Die Planungen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 139 – Wohngebiet südlich der Norderbäke – schreiten weiter voran. Derzeit wird vom beauftragten Fachbüro ein Entwässerungskonzept erstellt.

Die Stellungnahmen, welche im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung für den vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 – Gelände am Hafenbecken – eingegangen sind, werden derzeit noch zusammengetragen.

Die Stellungnahmen, welche im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 138 – Sondergebiet Tagespflege – eingegangen sind, werden derzeit noch zusammengetragen. Die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes konnte keine Auffälligkeiten feststellen, sodass eine tiefergreifende Auswertung der Fläche nicht erforderlich ist.

Bezüglich des Bebauungsplans Nr. 140 – AMF Erweiterung – werden derzeit die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung vom beauftragten Planungsbüro vorbereitet.

Der Antrag auf Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Diskothek Tange - wurde am 28.11.2019 gestellt, eine schriftliche Erinnerung wurde durch die Verwaltung geschickt. Nach Auskunft des Landkreises Ammerland, Frau Martin, wurde die Geneh-

migung bereits am 24.02.2020 abgesandt. Diese ist jedoch nie bei der Gemeinde Apen eingegangen. Eine Nachforderung ist bereits erfolgt. Sobald die Genehmigung eingegangen ist, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 – Diskothek Tange – veröffentlicht werden.

Sachstand Dichtekonzept

Das mit der Erarbeitung des städtebaulichen Dichtekonzeptes beauftragte Planungsbüro NWP aus Oldenburg befindet sich weiter in der Aufnahme der Örtlichkeiten und Beurteilung der Situation. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese entsprechend mitgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt um 17.12 Uhr BM Huber

7 Projekt Wunderline - Kostenanteil für Marketing-Projekt Vorlage: VO/688/2020

Die Verwaltung berichtet, dass die Gemeinde dem Projekt Wunderline (die Augustfehn als „Herz der Wunderline“ bezeichnet) grundsätzlich positiv gegenüber steht und bittet Frau Fabich, es vorzustellen. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Strecke im Schienenpersonennahverkehr zwischen Bremen und Groningen mit Anbindungen von Sehenswürdigkeiten (Wundern) der einzelnen Kommunen. Frau Fabich berichtet, dass das Land Niedersachsen eine Absichtserklärung unterzeichnet hat, die Arbeiten aufzunehmen und die Kosten zu teilen. Als länderübergreifendes Vorhaben ist es EU-finanziert und wird gefördert. Der Bau ist in drei Bauabschnitte eingeteilt. In der 1. Bauphase mit geplantem Abschluss in 2024 wird die Fahrtstrecke von Bremen nach Groningen in soweit ausgebaut, dass sich die Fahrzeit auf 2 Stunden 26 Minuten reduziert. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Um die 2. Bauphase zu realisieren, in der ein zweiter Zug eingesetzt werden soll, müssen mindestens 1.900 Fahrgäste den Zug in Anspruch nehmen und es muss eine Anschlussmobilität gegeben sein. Das Projekt startete im September 2019 als „grenzüberschreitendes Netzwerk Anschlussmobilität“ und erarbeitet in verschiedenen Workshops die einzelnen Themen, wie Themenfindung, Bus, Marketing, Ticketing und Fahrrad.

Gründe, die für eine Teilnahme an dem Projekt sprechen, sind unter anderem, dass die Gemeinde sich einer breiten Öffentlichkeit als Bestandteil eines internationalen Netzwerkes vorstellen kann. Die Bahnhöfe werden attraktiver gestaltet. Die Werbung erfolgt über Flyer, nach Möglichkeit auch über eine Vorstellung auf den Bildschirmen in Bussen und Zügen. Die Präsentation soll über eine App mit einem virtuellen Avatar und in 3-D-Optik als digitale Entdeckung an der Wunderline erstellt werden. Ziel ist es, den Trend der Tagestouren und Kurzurlaube in der näheren Umgebung zu nutzen. 16 Kommunen sollten bei der Wunderline mitmachen. Je mehr Kommunen dabei sind, desto attraktiver wird das Angebot an „Wundern“. Jede Kommune kann in der App 2 „Point of Interests“ einfügen, die Vermarktung erfolgt über Flyer und die jeweilige Website der Kommune. Diese Point of Interests werden in die Wunderline-Story eingebunden und verbinden eine Basisroute. Eine Erweiterung der App mit einem Quiz, Spielen oder einer digitalen Schnitzeljagd ist jederzeit möglich. Als Beispiel einer möglichen Tagestour bieten sich 3 Point of Interests an. Auch für Schulklassen ist die Wunderline pädagogisch wertvoll.

Die Kosten für dieses Teilprojekt belaufen sich auf ca. 72.500,00 Euro. Die Verteilung erfolgt mit jeweils 5.000,00 Euro auf die Stadt Oldenburg als Antragsteller und Projektträger und die

Stadt Groningen als Projektpartner, jeweils 2.300,00 Euro auf die möglichen 16 deutschen und niederländischen Kommunen und 25.000,00 Euro auf die erhoffte EDR-Förderung.. Geplanter Start dieses Teilprojektes ist die nächste Saison, dann sollte alles funktionieren. Die Verwaltung fügt ergänzend hinzu, dass in der Beschlussvorlage 2.500,00 Euro für mögliche nicht vorhersehbare Kosten angegeben wurden, um somit einen „Puffer“ zu haben, falls Kommunen abspringen und die Kosten sich somit erhöhen. Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass die Gemeinde sich an der Wunderline beteiligen sollte, die Kosten die Grenze von 2.500,00 Euro jedoch nicht überschreiten dürfen. Weitere AM schließen sich dieser Meinung an und befinden, das auch das Bahnprojekts sehr zukunftsorientiert gestaltet wird. Die Gemeinde ist als „Mittelpunkt“ zwischen Bremen und Gronigen für das Projekt gut aufgestellt und kann viele Themen für die App beisteuern. Die Verwaltung fügt an, dass die geplanten 2.500,00 Euro gut investiert wären. Ein Ausschussmitglied merkt an, dass für die geplanten „Wunder“ eine genaue Überprüfung der Geschichte erfolgen muss, damit es dementsprechend authentisch ist. Der AV Reil bedankt sich für die bisher bereits geleistete Arbeit bei diesem Projekt und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Frau Fabich verabschiedet sich um 17.48 Uhr.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen übernimmt den Kostenanteil für das Marketingprojekt im Rahmen des Projektes Wunderline in Höhe von ca. 2.500 €.

8 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Dock-Geländes; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/683/2020

Die Verwaltung berichtet, dass einige Termine bezüglich der Planung stattgefunden haben. Es war für Anfang Mai 2020 eine Sitzung mit dem Arbeitskreis Dockgelände geplant, die aufgrund der Covid 19-Pandemie nicht stattgefunden hat. Die Beteiligung des Arbeitskreises Dockgelände erfolgte schriftlich.

Frau Abel erläutert zunächst den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Dieser umfasst die Schulstraße, Stahlwerkstraße und das Dockgelände. Für die vorläufige Planung wurden Fotos gemacht, um zu zeigen was umgestaltet werden soll und welche verschiedenen Maßnahmen erfolgen werden. Aktuell erfolgt bereits ein Anbau im Bereich der IGS mit einem multifunktionalen Dorfquartier mit fußläufiger Anbindung an den zukünftigen ZOB. Weiterhin soll hinter der IGS aus dem Buswendeplatz ein Lehrerparkplatz mit Anbindung an die Schulstraße entstehen. Der Ausbau der Schulstraße und des Kreisverkehrsplatzes, sowie der Umbau des Bahnsteigs mit einer Fußgängerbrücke sind geplant. Um das gesamte Gelände zu füllen, ist die Fläche mit einem reinen Wohngebiet im Norden, einem urbanen Mischgebiet (mit Schwerpunkt Wohnen) im Westen, sowie mit einem erweiterten zentralen Versorgungsbereich (mit Schwerpunkt Gewerbe) im Osten geplant. Grundlage für die Bauleitplanung sind die Pläne von Stationova für die zukünftige ÖPNV-Anlage, die mit der Fußgängerbrücke des Bahnhofes ab 2021/2022 dem gesamten Platz eine große Aufwertung verschaffen wird. Den „Eingangsbereich“ des Quartiers bildet der Kreisverkehrsplatz mit den Nutzflächen für Gewerbe. Westlich vom ZOB besteht die Möglichkeit, mehrgeschossig zu bauen. In einem kleinen Bereich ist auch eine höhere Geschoszahl geplant, so dass die Möglichkeit gegeben ist, einen Turm zu bauen. Die Hintergrundstücke in der Schulstraße werden über eine Nach-

verdichtung mit Baurecht für die Eigentümer eingeplant. Die Verkehrsflächen sind großzügig bemessen, damit Nebenanlagen berücksichtigt werden können. Für den ZOB entsteht eine Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung.

Frau Abel erläutert weiterhin, dass für den Flächennutzungsplan ein geringerer Geltungsbereich gilt als für den Bebauungsplan. Ein Lärmschutzbüro ist bereits beauftragt.

Aus dem Ausschuss kommt ein großes Lob für die gelungene Planung. Es ist viel Arbeit notwendig gewesen und es gab viel zu berücksichtigen. Das Grundstück wird gekauft, es wurde über verschiedene Konzepte beraten und viele Dinge sind zusammengeführt worden, die in naher Zukunft eine Aufwertung der Fläche gewährleisten. Der Ausschuss hofft, dass die Planung in der Form umgesetzt werden kann, möchte jedoch noch wissen, ob ein hoher Turm in einem Mischgebiet überhaupt möglich ist. Frau Abel berichtet, dass es sich nicht um ein Mischgebiet, sondern um ein urbanes Gebiet handelt, in dem mehr Möglichkeiten für höhere Geschosshöhen bestehen. Ein Ausschussmitglied fragt, ob man an den Bau eines Turms gebunden sei, wenn er im B-Plan eingetragen ist. Frau Abel erklärt, dass es sich um eine Option als maximale Höhe handelt.

BM Huber berichtet, dass dieses Projekt die Gemeinde schon seit langem beschäftigt und man froh ist, dass es hier nun weiter geht. Der geplante Turm ist eine tolle Idee und sollte er umgesetzt werden, gilt er als „Hingucker“ für das Ortsbild. Die Verwaltung ergänzt, dass der Planentwurf noch optimiert wurde und nicht mit dem Plan in der Einladung übereinstimmt. Der maßgebliche Plan für den Beschluss, ist der in der Sitzung vorgestellte Plan. Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob Bürger in diesem Bereich einen Schutzanspruch haben. Frau Abel erklärt dazu, dass der Schutz gegen Lärm in urbanen Gebieten geringer ist, als in Wohngebieten. Aus der Verwaltung kommt die Frage, ob für das Sondergebiet Einzelhandel, der Plan neu aufgestellt wurde. Frau Abel erklärt, dass die Verträglichkeit anhand von Gutachten und einem Einzelhandelskonzept nachgewiesen wurde, auch großflächigen Einzelhandel zuzulassen. Aus dem Ausschuss kommt die Frage ob der P+R Platz optional auch für das jährliche „Fest der 1000 Laternen“ genutzt werden kann. Die Verwaltung berichtet, dass dieses Anliegen bereits an die Fachplaner weitergeleitet wurde, um nach einer Möglichkeit der Umsetzung zu suchen. Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass der Bau eines Turms mitgetragen wird, da er durchaus ortsbildprägend sei. Eine Frage aus dem Ausschuss ist, ob die Lärmbelastung nicht im Widerspruch zur Bahn steht und ob der Schutz für die Bewohner in unmittelbarer Nähe zur Bahn ausreichend ist. Frau Abel berichtet, dass die Planung ein Wohnen in unmittelbarer Nähe zur Bahn möglich machen sollte, die endgültige Planung und die Auswertung der Zahlen jedoch noch abgewartet werden müssen.

Aus dem Ausschuss verabschiedet sich Torsten Huber um 18.23 Uhr. Er wird von dem Ausschussmitglied Björn Meyer vertreten.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Augustfehn, Dockgelände – sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 – Augustfehn, Dockgelände.

Die Plangebiete ergeben sich aus der der Niederschrift des Verwaltungsausschusses am 16.06.2020 beigefügten Skizze.

Den Begründungen wird gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die o. g. Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung gem. § 3

Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

**9 19. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 der Gemeinde Apen, aktueller Sachstand
Vorlage: VO/684/2020**

Frau Abel berichtet, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans das ehemalige „Erdbeerfeld“ in Augustfehn II betrifft. Die Verwaltung berichtet, dass das zweistufige Verfahren mit Trägerbeteiligung bereits eingeleitet ist und die Stellungnahmen vorliegen. So fordern der Landkreis und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, den Anschluss der Planstraße an die K 119 als breite Straße mit Wendeanlage. Auf der Uplengener Straße sollten Querungshilfen und ein Linksabbiegerstreifen vorhanden sein, sowie Sichtdreiecke im Einmündungsbereich der Planstraße angelegt werden. Der Landkreis fordert ein Lärmschutzgutachten, welches bereits beantragt ist, sowie die Steuerung des Einzelhandels über die textlichen Festsetzungen. Die Landwirtschaftskammer hat keine Bedenken was die Geruchsemission betrifft und für das verlangte Entwässerungskonzept wurde die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht gefordert. Ein Entwässerungskonzept für diesen Planbereich ist bereits in Bearbeitung. Die Ammerländer Wasseracht fordert die Rücknahme der Baugrenze, verbietet eine Nutzung des Gewässerrandstreifens und fordert im Abstand von 6 m, keine baulichen Anlagen zu errichten. Die Ableitung der Oberflächenentwässerung soll über die Dampfhammerstraße als direkte Verbindung zum Regenrückhaltebecken erfolgen. Frau Abel regt an, dass die Gemeinde die Gewässer übernimmt, da es dann keine Einschränkungen mehr gäbe. Alle anderen Träger geben die allgemein üblichen Hinweise. Einzig das LGLN erbittet eine Kampfmittelerforschung. Luftbilddauswertungen sind bereits in Auftrag gegeben.

Die Verwaltung berichtet, es werden nun Berechnungen durchgeführt, um die Kosten für die Erschließungsstraße und den Linksabbiegerstreifen zu ermitteln. Nach Vorlage aller Unterlagen wird ein erneutes Treffen mit den Erschließungsträgern stattfinden, Pläne entwickelt, die machbar sind und über eine Kostenlast beraten. Anschließend würde ggfs. dem Ausschuss ein angepasster Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vorgeschlagen.

Aus dem Ausschuss kommt die Frage, ob eine alternative Planung existiert. Die Verwaltung berichtet, dass bei einer alternativen Planung die verkehrstechnische Anbindung schwierig wird und es auch zu Lasten von Gewerbeflächen ginge. Zudem könnten bei weiteren Alternativen zur verkehrlichen Anbindung, ungewollte Querverkehre und Erreichbarkeiten entstehen.

Der Ausschussvorsitzende dankt Frau Abel für ihre Ausführung und verabschiedet sie um 18.37 Uhr.

10 Festlegung des Kaufpreises für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Eilerts Kamp"

Vorlage: VO/685/2020

Die Verwaltung berichtet, dass im Frühjahr die Vergabekriterien festgelegt wurden und sich bis jetzt ca. 40 Interessenten haben vormerken lassen. Eine konkrete Bewerbung ist zurzeit noch nicht möglich. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Eilerts Kamp“ im Ortsteil Tange ist abgeschlossen. Sie umfasst u.a., neben dem Ausbau eines Teilstücks des Schedemannsweg, auch den Einbau von Ausweichbuchten und einer Orientierungsbeleuchtung zur Anbindung an das Dorf Tange im Bucksander Weg. Die Firma Koch erhält, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Rechnungsprüfungsamt, den Zuschlag. Die Baukosten liegen bei ca. 367.000 Euro (ungeprüft), somit ca. 10.000 Euro unter der Kostenschätzung. Die umlegbaren Gesamtkosten inkl. Abwasserbeitrag und Infrastrukturzuschlag betragen 682.374,60 Euro, hinzu kommt noch ein Zuschlag für Wagnis und Gewinn in Höhe von ca. 5 %. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis für die Grundstücke 1 - 4 in Höhe von 75,00 Euro / m² und für die Grundstücke 5 – 9 in Höhe von 80,00 Euro / m². Im Ausschuss werden die Grundstückspreise rege diskutiert. Die Meinungen gehen unter den Ausschussmitgliedern auseinander. Während ein Teil der Ausschussmitglieder die Preise für günstig bzw. angemessen hält (das Preisniveau im Ammerland liegt relativ hoch), findet der andere Teil die Preise zu hoch und sieht die Problematik, dass ggfs. Kaufinteressenten abspringen könnten.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke im Baugebiet „Eilerts Kamp“ zum Preis von 75,00 bzw. 80,00 €/m² zu veräußern.

11 Anfragen und Mitteilungen

Die Verwaltung berichtet, dass eine Anwohnerin eine Beschwerde eingelegt hat, bezüglich der Zufahrt zum Wohngebiet „Wohnpark Am Augustfehn-Kanal“. Sie beschwert sich dahingehend, dass für die Größe des Wohngebietes eine Zufahrt nicht ausreichend sei. Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob der geplante Baubeginn im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde eingehalten werden kann. Die Verwaltung berichtet, dass witterungsbedingt eine Verzögerung eingetreten ist und der Baubeginn für die Hausbauer realistisch gesehen eher im Herbst stattfindet. BM Huber gibt den Hinweis, dass er dankbar für das Interesse aus der Gemeinde ist, jedoch die eigentlichen Ansprechpartner (die Grundstückseigentümer) sich mit der NLG auseinandersetzen sollten. Es wird die Frage gestellt, ob der Ausbau der Schulstraße im Zeitplan liegt. Die Verwaltung berichtet, dass die Ausschreibung veröffentlicht wurde, der Baubeginn für August geplant ist und die Fertigstellung ca. 8-9 Monate dauert. BM Huber ergänzt, dass es im Vorfeld geplant war eine Eigentümerversammlung abzuhalten, jedoch aufgrund der Covid 19-Pandemie alles abgesagt wurde. Er verspricht, die Eigentümer vor Baubeginn in einer Versammlung umfangreich zu informieren.

Anmerkung der Verwaltung: Der Verwaltung liegt ein aktueller Bauzeitenplan vom Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde vor. Danach ist mit dem Abschluss des Erstausbaus Ende September zu rechnen.

12 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner gibt an, dass er bei der Bahnhofsumgestaltung einige Vorschläge eingegeben hat und das jetzt die Gelegenheit gegeben ist, die Fuß- und Radwegplanung im Einmündungsbereich der Schulstraße zum Dockgelände zu überdenken. BM Huber dankt für die kompetente Eingabe und berichtet, dass diese bereits in die Planung einbezogen ist. In der aktuellen Besprechung sind die Nebenanlagen nördlich der Straße und die südliche Anbindung an das Dockgelände.

Ein anderer Einwohner bittet darum, die in der Schulstraße aufgestellte Lokomotive eventuell in den Kreisverkehrsplatz oder im Bereich der neuen Brücke zu integrieren. Die Verwaltung erklärt, dass das Nutzungskonzept des Kreisverkehrs beachtet werden muss. Falls der Kreisverkehr überfahrbar sein sollte, gestaltet sich die Positionierung im Kreisverkehr als schwierig.

Es wird die Frage gestellt, ob ein Regenrückhaltebecken für das Dockgelände geplant ist. Die Verwaltung berichtet, dass die Entwässerung über eine Pumpanlage in den Augustfehn-Kanal erfolgen soll, um möglichst viel Baufläche auf dem Dockgelände zu erhalten. Die technische Machbarkeit wird aktuell geprüft.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Karl-Hermann Reil schließt um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung.